

***Weniger Bürokratie.
Mehr Heimat.
Mehr Niedersachsen.***

***Kommunalpolitische Leitsätze der
CDU in Niedersachsen.***

Die CDU in Niedersachsen ist die stärkste kommunalpolitische Kraft in den Räten und Kreistagen. Unser Ziel ist es, diese Position bei den Kommunalwahlen am 11. September 2016 zu verteidigen und auszubauen.

Leistungsfähige Gemeinden, Städte und Landkreise sind Garanten für eine hohe Lebensqualität der Bürger. Die CDU setzt auf Gemeinsinn und Zusammenhalt. Im Mittelpunkt unserer Politik stehen nicht Interessengruppen, sondern die Bedürfnisse des einzelnen Menschen vor Ort. Wir trauen ihm etwas zu. Wir setzen auf die Eigenverantwortung des Einzelnen!

1. Kommunen leben vom Engagement der Bürger. Dies setzt überschaubare und leistungsfähige Strukturen auf der kommunalen Ebene voraus. Räte und Kreistage der Städte, Gemeinden und Landkreise sind unmittelbar vom Volk aus der Mitte der Bürgerschaft gewählt. Bürgerinnen und Bürger entscheiden in den Räten und Kreistagen selbst. Städte und Gemeinden sind damit die Grundlage der Demokratie in Deutschland, sie sind die Keimzelle der Demokratie.
2. Die CDU in Niedersachsen bekennt sich nachdrücklich zur ehrenamtlichen Verantwortung in der Kommunalpolitik. Das ehrenamtliche Engagement ist dabei gleichsam der Kitt für ein funktionierendes, freiheitliches Gemeinwesen. Wir müssen daher das bürgerschaftliche Engagement öffentlich wertschätzen und nach Kräften unterstützen. Denn wir wissen: Aus gelebter Eigenverantwortung wächst Verantwortung für die Mitmenschen.

Wer sich neben seinen alltäglichen Aufgaben engagiert, der bringt unsere Demokratie wie auch unsere Gesellschaft insgesamt voran und leistet damit einen wesentlichen Beitrag für ein menschliches Miteinander. Bürger, die sich in Räten, Vereinen und Verbänden, in Kirchengemeinden und Hilfsorganisationen oder der Nachbarschaft politisch, kulturell und sozial einbringen, halten das Gemeinwesen zusammen. Auf diese Weise entstehen Lebensqualität, Gemeinschaft und Heimatverbundenheit.

3. Für die CDU in Niedersachsen steht das gesellschaftliche Leben nach dem Prinzip der Subsidiarität an oberster Stelle: Was der Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammenwirken mit anderen besser oder ebenso gut leisten kann, soll seine Aufgabe bleiben. Staat und Kommunen sollen Aufgaben nur übernehmen, wenn sie von den einzelnen Bürgern oder jeweils kleineren Gemeinschaften nicht erfüllt werden können.

Die CDU in Niedersachsen lehnt daher strikt die Wiedereinführung der im Zuge der Verwaltungsmodernisierung der CDU-geführten Landesregierung aufgelösten Bezirksregierungen und weitere Zentralisierungen nach rot-grünem Muster ab. Wir sprechen uns für einen konsequent zweistufigen Verwaltungsaufbau aus Kommunen und Landesverwaltung aus.

Geboten ist eine regelmäßige und konsequente Aufgabenkritik. Um die kommunale Selbstverwaltung weiter zu stärken, muss stets gemeinsam mit den Kommunen geprüft werden, ob und wenn ja wie eine Verlagerung weiterer staatlicher Aufgaben auf die Gemeinden, Städte und Landkreise machbar und sinnvoll ist.

Das von der rot-grünen Landesregierung nicht ernstgenommene Konnexitätsprinzip (etwa bei der neuen Regelung zu Gleichstellungsbeauftragten im NKomVG oder im Tarif- und Vergaberecht), also der Ausgleich zusätzlicher Kosten der Kommunen durch das Land aufgrund neuer Aufgaben, muss wieder konsequent Anwendung finden und strikt eingehalten werden. Die CDU steht für hundertprozentige Kostübernahme.

4. Niedersachsen braucht Kommunen, die aus eigener Kraft leistungsfähig und leistungsstark sind. Die CDU in Niedersachsen steht für eine auskömmliche

Finanzierung der Kommunen, damit diese ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen können. Für verlässliche Einnahmen muss über den kommunalen Finanzausgleich gesorgt sein.

Der von der CDU-geführten Landesregierung vereinbarte Zukunftsvertrag für starke Kommunen war der richtige Weg, den wir fortsetzen werden. Gleichzeitig muss die Entschuldung durch eine gezielte, ressortübergreifende und integrative Regional- und Strukturpolitik, welche die Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften dauerhaft sichert, ergänzt werden. Dabei gilt unsere Aufmerksamkeit sowohl den ländlichen als auch den städtischen Räumen in Niedersachsen. Strukturstarke Gegenden müssen gefestigt, strukturschwache gestärkt werden.

Mit uns wird die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse für Bund und Länder zu keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen der Kommunen führen.

Die Selbstbedienung des Landes aus Geld, das den Kommunen zusteht, darf nicht Schule machen: So sind Entflechtungsmittel für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV bei Kommunen in Höhe von 15 Mio. Euro in diesem Jahr erstmalig vom Land für eigene Zwecke eingeplant worden.

Das Land handelt damit kommunalfeindlich. Das ist mit uns nicht zu machen. Im Gegenteil: Wir wollen die Investitionskraft der Kommunen stärken!

Mit einem Zukunftsfonds und der Unterstützung der N-Bank soll ein Investitionsprogramm zur Förderung von Innovationen und Investitionen in den Kommunen in Höhe von insgesamt 250 Mio. Euro aufgelegt werden, das zwei Förderschwerpunkte vorsieht:

- Innovations- und Investitionsförderung für alle Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte und
- besondere Förderung strukturschwacher Regionen

Die Mittel sollen den Kommunen in fünf gleichen Jahresraten in Höhe von jeweils 50 Mio. Euro in den Jahren 2016 bis 2020 in Form von Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Ähnlich der „Regionalisierten Teilbudgets“ soll eine unbürokratische Abwicklung über die NBank – ohne die restriktiven Vorgaben der EU-Förderung im Bereich EFRE – erfolgen. Zins- und Tilgungsleistungen sollen vom Land übernommen werden.

5. Die gezielte Förderung infrastruktureller Maßnahmen, etwa der Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes, muss ebenfalls eine elementare Unterstützung der kommunalen Ebene durch das Land und die Voraussetzung für Innovationsfähigkeit und wirtschaftliches Wachstum darstellen.
6. Die kommunale Ebene benötigt verlässliche Unterstützung und umfassende Förderkulissen, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Dazu zählt die Sicherstellung der ärztlich-medizinischen Versorgung genauso wie gezielte Instrumente, die das Altwerden in dörflichen Strukturen bzw. im eigenen Zuhause absichern.
7. Die Kommunen in Niedersachsen sind bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen besonders gefordert. Die Kommunen und die tausenden ehrenamtlichen Helfer gewährleisten in einer nie dagewesenen Anstrengung, dass die Aufnahme hunderttausender Flüchtlinge gelingt. Dafür gebührt ihnen Dank, vor allem jedoch konsequente und nachhaltige Unterstützung durch das Land. Die Kommunen müssen daher vom Land im Hinblick auf die erheblichen Herausforderungen der Flüchtlingssituation finanziell auskömmlich ausgestattet sein.

Entlastungen des Bundes zugunsten der Kommunen müssen in voller Höhe vor Ort ankommen. Dies gilt umso mehr, da die Kommunen durch die Unterbringung der

Vielzahl an Flüchtlingen in hohem Maße gefordert sind. Mehrbelastungen müssen daher zeitnah durch das Land übernommen werden und nicht, wie durch Rot-Grün in Niedersachsen gehandhabt, erst nach zwei Jahren. Die Kommunen haben hierfür keine finanziellen Spielräume. Die Landesregierung muss zusätzliche Mittel des Bundes auch zeitnah und vollständig an die Kommunen weiterleiten. Die Kommunen haben hierfür keine finanziellen Spielräume. Die CDU weiß um die überragende organisatorische Leistungsfähigkeit, die die Kommunen seit vielen Monaten unter Beweis stellen. Sie dürfen für diesen Einsatz nicht finanziell bestraft werden.

Die Zurückhaltung der rot-grünen Landesregierung bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber in ihr Herkunftsland ist eine zusätzliche Belastung für die Kommunen. So wird die Integration für die schutzbedürftigen Flüchtlinge und Asylbewerber erschwert. Die CDU in Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass die im Kompromiss der Großen Koalition beschlossene konsequente Rückführung ausreisepflichtiger Asylbewerber vom Land Niedersachsen endlich umgesetzt wird.

8. Die CDU in Niedersachsen ermutigt die Kommunen ein Leitbild für ihre Entwicklung und Zukunft erstellen, in dem die zukünftig erforderlichen Investitionen formuliert werden. Dabei sind effiziente und nachhaltige Verwaltungsstrukturen von elementarer Bedeutung.

Vorrangig in demografisch und wirtschaftsstrukturell benachteiligten Gebieten soll geprüft werden, ob Kooperationen oder Fusionen mit anderen Kommunen in Betracht kommen. Freiwilligkeit ist und bleibt dabei unser Ziel. Im Mittelpunkt stehen auch hier die Bürger und die Verantwortlichen vor Ort. Von besonderer Bedeutung ist es für die CDU in Niedersachsen, dass Strukturen identitätserhaltend bleiben und zukunftsfähig sind.

Diese Entscheidungsprozesse sind vor Ort zu gestalten. Das Land darf nur dort Verantwortung übernehmen und handeln, wo Handlungsunfähigkeit droht. Bei Gebietskörperschaften die auch auf dem Wege einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit und weiterer Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung keine nachhaltigen Strukturen werden erzielen können, ist im Einzelfall und unter Beteiligung der gewählten Vertreter vor Ort zu entscheiden, wie mit ihnen verfahren werden soll.

9. Die CDU in Niedersachsen steht für eine kommunalfreundliche Politik.
 - Die CDU in Niedersachsen setzt sich für eine Amtszeit von (Ober-) Bürgermeistern und Landräten von acht Jahren ein. Die von der Rot-Grün beschlossene Amtszeitverkürzung auf fünf Jahre lehnen wir kategorisch ab. Sie schwächt das Amt und erschwert unnötig die Arbeit der Hauptverwaltungsbeamten.
 - Die CDU in Niedersachsen wird die Stichwahl wieder abschaffen. Denn die wieder eingeführte Stichwahl bei der Direktwahl schwächt die demokratische Legitimation der Hauptverwaltungsbeamten. Die Wahlbeteiligung bei der Stichwahl ist regelmäßig erheblich niedriger als im ersten Wahlgang; die Möglichkeit, zwei Mal zur Wahl aufgerufen zu sein, stärkt die demokratische Legitimation eben nicht.
 - Auch die weitere Schwächung der ehrenamtlichen Räte durch noch mehr plebiszitäre Elemente in der anstehenden „rot-grünen“ Novelle des Kommunalverfassungsrechts lehnen wir ab. Entscheidungen im Rahmen eines Bürgerentscheides sind häufig „Zufallsmehrheiten“. Über komplexe Fragestellungen einer Kommune hat in einer repräsentativen Demokratie vornehmlich der Rat bzw. der Kreistag zu befinden.

10. Die CDU in Niedersachsen ermuntert die Kommunen dazu, weniger Bürokratie zu wagen. Dies ist verbunden mit dem Anspruch an das Land, den Kommunen möglichst große Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume zu belassen und bürokratische Vorschriften tatsächlich abzuschaffen oder zu reduzieren. Maßnahmen, wie die zwingende Einführung eines Wirtschaftsausschusses auf kommunaler Ebene sowie der Ausbau des Beauftragtenwesens durch die rot-grüne Landesregierung, schaffen mehr Bürokratie und können effektive Arbeit behindern.

Kommunen müssen Raum für wirtschaftliche Betätigungen im Bereich der Daseinsvorsorge haben. Dazu gehört auch, dass Kommunen selbst entscheiden sollen, ob diese Aufgaben durch private Dritte oder durch sie selbst wahrgenommen werden.
11. Die CDU in Niedersachsen fordert, um Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt zu entlasten, die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel im sozialen Wohnungsbau in jährlich mindestens zweistelliger Millionenhöhe für bezahlbare Wohnungen für kleine und mittlere Einkommen, für die Wohneigentumsbildung von Familien auch durch Neubau, für die energetische Gebäudemodernisierung und nicht zuletzt für das barrierefreie und altersgerechte Wohnen. Die von SPD und Grünen diskutierten Anhebungen der Grund- und Grunderwerbssteuer lehnen wir ab. Sie sind in diesem Zusammenhang besonders kontraproduktiv, denn dadurch würden die Immobilienpreise und somit mittelbar auch die Mieten erhöht.
12. Die Kommunen als wesentliche Träger der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen vor Ort setzen auf ein differenziertes Schulsystem, das eine bestmögliche und wohnortnahe Unterrichtsversorgung gewährleistet. Ideologiegeleitete Debatten, die neben gewachsenen Strukturen vor Ort auch den Elternwillen ignorieren, schwächen die Schullandschaft Niedersachsens.
13. Angesichts der aktuellen Asylbewerberzahlen fordern wir ein Niedersächsisches Integrationsgesetz, das das Land verpflichtet, mithilfe von kommunal verorteten Integrationszentren landesweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Integration der zu uns kommenden Menschen zu gewährleisten. Mit dieser enormen strukturellen Herausforderung dürfen die Kommunen vom Land nicht allein gelassen werden.
14. Obdachlosigkeit von Flüchtlingen muss vermieden und der soziale Frieden dauerhaft gesichert werden. Die CDU in Niedersachsen unterstützt daher das Vorhaben der Bundesregierung, die rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, um Asylbewerbern ihren Wohnsitz längerfristig zuzuweisen. Mit sogenannten Wohnortauflagen können ein ungehinderter Umzug von Flüchtlingen in die Ballungszentren und die Verschärfung sozialer Schieflagen und Spannungen vermieden sowie die Planungssicherheit für die Kommunen verbessert werden. Es ist außerdem im Interesse der Schutzsuchenden, eine örtliche Gemeinschaft zu finden, die sie gut aufnimmt und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Integrationsmaßnahmen im ländlichen Raum haben nur dann einen Sinn, sofern die Flüchtlinge zunächst auch am Ort bleiben. Bei der langfristigen Aufnahme einer regulären Beschäftigung muss ein Wohnortwechsel ermöglicht werden. Damit Integrationsangebote vor Ort gezielt und erfolgreich eingesetzt werden können, ist im Übrigen die schnelle und konsequente Rückführung derer erforderlich, die keine Bleibeperspektive besitzen.
15. Die CDU in Niedersachsen steht für die Stärkung des ländlichen Raumes und insbesondere für Beibehaltung der Mittel im Rahmen des Investitionsprogramms „Dorferneuerung“. Es gehört zu den Kernaufgaben einer Landesregierung, die Förderrichtlinien der EU zeitnah und rechtssicher umzusetzen, damit Förderlücken gar nicht erst entstehen können.

16. Für die Zukunft des ländlichen Raumes ist ebenfalls von elementarer Bedeutung, einen Dialog mit der Landwirtschaft zu führen. Im Spannungsfeld zwischen ökonomischen und gesellschaftlichen Interessen müssen gemeinsam sinnvolle Zukunftsperspektiven für die Agrarwirtschaft entwickelt werden. Dabei sind insbesondere auch Aspekte wie Tierwohl und Umweltschutz zu berücksichtigen.

17. Die von der Landesregierung vorgelegte die Neufassung des Landesraumordnungsprogrammes (LROP) stellt in vielen Punkten keine Verbesserung gegenüber dem ersten rot-grünen Entwurf von 2014 dar. Die Neufassung ist dahingehend anzupassen, dass die Entscheidungskompetenz der Kommunen im Allgemeinen und insbesondere der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum, erhalten bleibt.

Hierzu ist es erforderlich,

- dass die Einschränkungen bei der Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten, die weit über die Regelungen des Raumordnungsgesetzes hinausgehen, zurück genommen werden;
- dass insbesondere die Planung und Entwicklung von Wohnbebauung auch in kleineren Gemeinden weiterhin möglich bleibt;
- die Grundzentren in der Weise aufzuwerten, dass der Verflechtungsbereich nicht auf das jeweilige Gemeindegebiet beschränkt bleibt;
- die Vorschriften über die Ansiedlung und Ausweitung des örtlichen Einzelhandels grundsätzlich so zu fassen, dass eine wirtschaftliche Entwicklung des örtlichen Einzelhandels wieder möglich wird;
- insbesondere die Grenzen des großflächigen Einzelhandels von bisher 800 auf mindestens 1200 qm Verkaufsfläche auszudehnen, weil nur so eine qualitativ hochwertige Grundversorgung dauerhaft sichergestellt werden kann;

Wir arbeiten für unsere starken und selbstständigen Kommunen in Niedersachsen.

Stärken Sie unsere Kommunen!

Wählen Sie am 11. September mit allen Stimmen die CDU!

Beschluss des Landesvorstandes der CDU in Niedersachsen vom 15. Januar 2016